

KUNSTFUND

Der Maßnahmen-Staat

Wer den Fall Gurlitt verstehen will, muss wissen, dass viele Deutsche und auch viele deutsche Institutionen von den jüdischen Enteignungen profitierten. *Von Raphael Gross*



ULSTEIN BILD

Gross, 46, ist Direktor des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums in Frankfurt am Main. Dort wurde vergangene Woche die Ausstellung „1938. Kunst – Künstler – Politik“ eröffnet. Sie geht bis zum 23. Februar 2014.

Es war nur eine kleine Änderung im NS-Kunsthandel: Vom 12. Februar 1938 an durften Versteigerungen ausschließlich von Personen durchgeführt werden, „die keine Juden sind“. Viele Juden gab es sowieso nicht mehr. Hugo Helbing etwa war bereits 1935 von der mächtigen Reichskammer der bildenden Künste mitgeteilt worden, dass ihm die „weitere

Ausübung des Berufes als Kunst- und Antiquitätenhändler“ untersagt sei. Im Februar 1938 lebte er noch.

Der NS-Staat war, wie es der jüdische Jurist Ernst Fraenkel beschrieben hat, ein „Doppelstaat“. Neben die formal rechtsstaatliche, „normative“ Verfolgung traten die „Maßnahmen“: Gestapo-Haft, Folter, „Schutzhaft“, Konzentrationslager, Erpressung, Mord. Ein Nebeneinander, welches bis 1938 für Juden in Deutschland die Hoffnung erlaubte, dass sich vielleicht doch die Normen durchsetzen würden. Im November 1938, dem Ende der deutsch-jüdischen Epoche, wurden diese Hoffnungen zerstört.

Hugo Helbing traf die volle Wucht des deutschen Maßnahmenstaates. In der Nacht vom 9. auf den 10. November, der sogenannten Reichskristallnacht, als in ganz Deutschland Synagogen brannten und Geschäfte geplündert wurden, wird



Toulouse-Lautrec-Grafiken aus der Sammlung Gurlitt:

„Recht und Moral sind zu trennen“

Der Strafverteidiger Tido Park über die ausstehende Rückgabe der Bilder an Cornelius Gurlitt und die Lehren der deutschen Geschichte

Park, 43, ist Experte für Wirtschaftsstrafrecht und führt eine Kanzlei in Dortmund.

SPIEGEL: Herr Park, hat sich die Staatsanwaltschaft Augsburg im Fall Gurlitt stets korrekt verhalten?

Park: Nach dem, was ich der Presse entnehmen konnte, habe ich größte Zweifel.

SPIEGEL: Der bayerische Justizminister sagt, die Bilder seien wegen möglicher Steuerdelikte zu Beweis Zwecken beschlagnahmt worden.

Park: Eine solche Beschlagnahme wäre überhaupt nur zulässig, wenn der Tatvorwurf nicht verjährt ist – schon das ist hier höchst fraglich. Und ich verstehe nicht, wie bei Steuerdelikten eine ganze

Kunstsammlung mit Hunderten von Bildern komplett beweisrelevant sein soll.

SPIEGEL: Weil man vielleicht Kunsthandel in großem Stil vermutete?

Park: Selbst wenn man konkrete Anhaltspunkte dafür gehabt hätte, wäre nicht die gesamte Sammlung Beweismittel geworden. Außerdem muss ein solcher Grundrechtseingriff in jedem Fall verhältnismäßig sein – auch das sehe ich nicht.

SPIEGEL: Der Minister sagt, Gurlitts Rechte würden gewahrt.

Park: Das ist der Programmsatz eines Ministers, der sich vor seine Behörden stellt.



Park

SPIEGEL: Der Minister verweist darauf, dass ein Gericht die Beschlagnahme angeordnet habe.

Park: Das geht an der Rechtswirklichkeit vorbei. Solche Beschlagnahmen werden von den Gerichten ja typischerweise ohne eingehende Prüfung angeordnet, dadurch kommt es immer wieder zu Rechtsverletzungen. Im Beschwerdeverfahren werden diese Anordnungen dann oftmals wieder aufgehoben – und sei es vom Bundesverfassungsgericht.

SPIEGEL: Herr Gurlitt hätte Beschwerde einlegen können, sagt der Minister.

Park: Würde er es doch tun! Offenbar ist er aber mit der Situation völlig überfordert. Herr Gurlitt benötigt anwaltliche Unterstützung, auch wenn er das selbst nicht weiß. Der Fall schreit geradezu danach, Beschwerde einzu legen.

SPIEGEL: Jetzt sollen die Bilder, die „zweifelsfrei“ in seinem Eigentum stehen, an ihn zurückgehen.



Es gab viele Gurlitts

AFP PHOTO / WWW.LOSTART.DE / STAATSANWALTSCHAFT AUGSBURG

er vor den Augen seiner Frau in der eigenen Wohnung niedergeschlagen und mit schwersten Verletzungen zurückgelassen. Einer der bedeutenden deutsch-jüdischen Kunsthändler wird heimlich auf einer Schubkarre in ein jüdisches Krankenhaus gebracht. Helbing überlebt den November 1938 nicht: Am 30. des Monats erliegt er seinen Verletzungen. Das war die Kunstpolitik des deutschen Staates 1938.

Über 30 000 jüdische Männer wurden im November 1938 in die Konzentrationslager Sachsenhausen, Buchenwald und Dachau verschleppt. Das Ziel dieser „Maßnahme“: Terror. Es sollte erreicht werden, dass sie alle ihre Geschäfte oder, im Fall von Sammlern, ihre Sammlungen an „Arier“ abtraten – und dann, nachdem sie ein weiteres Mal durch die deutschen Steuerbehörden beraubt worden waren, als Bettler ins Ausland flohen. Viele überlebten den Terror nicht.

Zurück blieben „arische“ Händler oder solche, die das Regime als sogenannte „Mischlinge“ duldeten. Sie machten nun das Geschäft. Über einen dieser Händler wird heute viel berichtet: Hildebrand Gurlitt. Es gab viele Gurlitts. Und gerade das Jahr 1938 war für diese NS-Kunsthändler ein Jahr voller Möglichkeiten. Noch heute wird es oft als „Schicksalsjahr“ bezeichnet. So nannten es bereits die Nationalsozialisten: „Es ist wohl kein Zufall, daß das Schicksalsjahr 1938 zugleich mit der Verwirklichung des großdeutschen Gedankens die Judenfrage ihrer Lösung

nahegebracht hat. Denn die Judenpolitik war sowohl Voraussetzung wie Konsequenz der Ereignisse des Jahres 1938“, schrieb der „Judenreferent“ im Auswärtigen Amt, Legationssekretär Emil Schumburg, befriedigt an alle deutschen Botschaften.

Der deutsche Kunsthandel verfolgte eifrig sein Ziel: die sukzessive Zerstörung jüdischer Kunst und Kultur in ganz Europa. Gemeinsam beraubte und zerstörte man ganz Europa und hinterließ eine kulturelle Verwüstung, wie es sie in der neueren Geschichte noch nie gegeben hatte. Diejenigen, die sich an dem Raub beteiligten, wie auch Hildebrand Gurlitt, legten damit die Basis für ihr Geschäft nach 1945. Und ihre Nachkommen erbten mit den geraubten Kunstwerken das Verlangen, sich und ihre Eltern als Opfer zu sehen.

Es war eine Verdrehung von Täufern zu Opfern, die man erst versteht, wenn man das Jahr 1938 versteht – wenn man sich also nicht auf die Jahre 1936 und 1937, wie es oft passiert, und auf den Umgang mit der sogenannten „Entarteten Kunst“ beschränkt: Das war kein ästhetischer Feldzug, das war ein rassistischer Krieg gegen die Kunst. Die NS-Kunstpolitik wollte nicht allein die Verfolgung der Avantgarde und der Moderne – das Ziel der Nationalsozialisten war es, restlos zu kontrollieren, wer am Kunstbetrieb teilnahm. Und so wurde 1938 – wie in allen gesellschaftlichen Bereichen – auch im Kunstbetrieb

Park: Die Beschlagnahme von Beweismitteln ist aufzuheben, wenn diese nicht mehr benötigt werden. Dass man jetzt darauf schaut, was ist sein Eigentum und was nicht, passt aber nicht zum strafrechtlichen Vorwurf – denn dafür ist die Eigentumsfrage ja irrelevant.

SPIEGEL: Die Staatsanwaltschaft meint, dass Gurlitt auch Unterschlagung begangen haben könnte. Etwa als er Raubkunstbilder, an denen seine Eltern oder er zivilrechtlich kein Eigentum erwerben konnten, in seinen Besitz nahm?

Park: Richtig ist, dass Dinge, die ein Täter aus einer Straftat erlangt hat, prinzipiell beschlagnahmt werden können – wenn das 1967 geschah, als Gurlitt das Erbe seiner Mutter antrat, wäre diese Unterschlagung seit 1972 verjährt. Und bei einer verjährt Straftat ist eine solche Beschlagnahme nicht zulässig.

SPIEGEL: Der bayerische Justizminister sagt, wenn, wie bei Raubkunst, möglicherweise zivilrechtliche Herausgabeansprüche Dritter bestünden, dürften diese Bilder nicht an Gurlitt zurückge-

geben werden, auch wenn der Beschlagnahmegrund entfallen ist.

Park: Das verwundert mich. Die betreffende Vorschrift greift gar nicht, wenn die Beschlagnahme von vornherein rechtswidrig war. Außerdem müssten die Eigentümer ihre Bilder unmittelbar durch die Straftat verloren haben, wegen der gegen Gurlitt ermittelt wird – das ist hier nicht der Fall. Die Beweismittelebeschlagnahme dient der Beweisführung im Strafverfahren und ist kein Vehikel, um einem Opfer sein Eigentum wiederzubeschaffen. Ich sehe keinen Grund, warum nicht alle Kunstwerke an Herrn Gurlitt zurückgehen sollen – abgesehen von praktischen Fragen, die nur mit ihm gemeinsam zu lösen sind.

SPIEGEL: Wäre die Rückgabe nicht unmoralisch den Opfern des Nationalsozialismus gegenüber, also den wahren Eigentümern und ihren Erben?

Park: Für das streng formalisierte Strafverfahren ist es essentiell, Recht und Moral zu trennen. Ein Täter wird ja auch nicht bestraft, wenn die Tat verjährt ist. Warum soll das hier anders sein?

SPIEGEL: Weil es hier um Dinge geht, die Teil eines Völkermords waren?

Park: Gerade die moralische Überfrachtung der Debatte erweckt den Eindruck, dass wir es hier mit einem nur noch vordergründig rechtsstaatlichen Verfahren zu tun haben. Wir Deutsche haben es ja im Nationalsozialismus selbst erlebt, dass unter dem Deckmantel eines angeblich rechtmäßigen Verfahrens Menschen enteignet werden. Daraus sollten wir gelernt haben: Im Strafverfahren eines Rechtsstaats darf das Recht nicht hinter die Moral zurücktreten.

SPIEGEL: Die Vertreter vor allem jüdischer Opfer sehen das anders.

Park: Herausgabeansprüche wären vor den Zivilgerichten mit Herrn Gurlitt zu klären. Seien die Motive noch so nachvollziehbar: Das Strafrecht ist kein Ort, um jemanden unter moralischen Aspekten zu einem bestimmten Verhalten zu zwingen. Der Mann ist in seiner Privat- und Rechtssphäre massiv beeinträchtigt worden. Und das alles nur, weil die Moral siegen soll? So geht es einfach nicht.

INTERVIEW: DIETMAR HIPP



Raubkunstlager in einer Kirche in Ellingen 1945: „Ein Leichenhaus der Bilder“

eine vollständige „Arisierung“ durchgesetzt.

Nach dem Jahr 1938 war aber auch die nichtjüdische deutsche Gesellschaft nicht mehr dieselbe. Und zwar für immer: Was das heißt, zeigt die Geschichte der nichtjüdischen Künstlerin Elfriede Lohse-Wächtler, die in der Weimarer Republik in den Kreisen der Avantgarde verkehrte und ein bedeutendes, ausdrucksstarkes Werk schuf. Sie erlitt immer wieder Zusammenbrüche und hielt diese wechselnden Gemütszustände in besonders eindrucksvollen Selbstporträts fest. Ihre Werke wurden als „entartet“ eingestuft und aus Museen entfernt, die meisten sind bis heute verschollen.

1938 lebte sie bereits seit sechs Jahren in einer Heil- und Pflegeanstalt bei Dresden. An ihre Eltern schickte sie regelmäßig Postkarten, die sie mit Blumenmotiven schmückte. Die Hoffnung, wieder frei und selbständig als Künstlerin arbeiten zu können, hatte sie aufgegeben. 1935 wurde sie gegen ihren expliziten Wunsch sterilisiert. Am 31. Juli 1940 wurde Elfriede Lohse-Wächtler in der Gaskammer der Heilanstalt Pirna-Sonnenstein im Rahmen der „Aktion T4“ ermordet.

Es sind solche Beispiele, mit denen sich die historische Zäsur auf der Ebene der NS-Kulturpolitik nachzeichnen lässt – eine Zäsur, die das Thema der von Julia Voss konzipierten und gemeinsam mit Eva Atlan kuratierten Ausstellung „1938. Kunst – Künstler – Politik“ im Jüdischen Museum Frankfurt ist. Die Ausstellung zeigt, wie Künstler, Kunsthändler und Museumsfachleute nach der beinahe zeitgleichen Eröffnung der Münchner Propagandaschauen „Große Deutsche Kunstausstellung“ und „Entartete Kunst“ im Jahr 1937 auf die weitere Radikalisierung

der nationalsozialistischen Politik im Jahr 1938 reagierten: Sie arrangierten sich und verschafften sich Besitz, der zum Teil, siehe Gurlitt, bis heute besteht.

Auch die Museen arrangierten sich. Sie kauften im großen Stil in ganz Europa neue Schätze. Dort liegen sie oft noch heute. Lange Zeit hat sich niemand systematisch darum gekümmert, diese Kunstwerke an ihre wahren Erben zurückzugeben. Stattdessen wurde nach dem Krieg von den Museen fleißig gerade „Entartete Kunst“ gesammelt – als sollte damit, bewusst oder unbewusst, der frühere antisemitische Impuls, das Begehren der „Entjudung“, verdrängt werden.

Gerade die „entarteten“ Bilder in ihren Sammlungen sollen beweisen, dass die deutschen Museen mit dem primitiven Nationalsozialismus nie etwas gemein hatten. Es ist eine unsichere, schwankende Grundlage. Es ist der Kern der Diskussion, die wir heute führen. Denn in Wahrheit war jedes dieser Museen in der NS-Zeit nichts anderes als ein „Leichenhaus“, wie es die Historikerin Elisabeth Gallas genannt hat, ein Leichenhaus der Bücher, der Objekte und Bilder.

Nach dem Krieg wurden diese Bilder, Bücher, Zeichnungen, Judaika von den Alliierten gesammelt. Gegen den Willen von deutschen Beamten, die 1945/46 gar nicht daran dachten, diese letzten Überreste des europäischen Judentums ihren Besitzern zurückzugeben, sondern sie noch immer als ihre legitime Beute betrachteten, begann die Jewish Cultural Reconstruction damit – die Philosophen Gershom Scholem und Hannah Arendt waren dafür extra nach Deutschland gereist –, diese Kunstobjekte im Frankfurter Rothschild-Palais am Untermainkai 14

(dort befindet sich heute das Jüdische Museum) und in einem ehemaligen Gebäude der IG Farben in Offenbach zu sammeln, zu bewachen und möglichst zu restituieren.

In diesem Zusammenhang ist besonders folgender Aspekt zentral: Die völkerrechtliche Situation, wie sie in der Haager Landkriegsordnung von 1907 festgelegt war, sah vor, dass kriegsbedingt entwendetes Eigentum nach Friedensschluss an die betroffenen Staaten zurückzugeben und zu entschädigen sei. Diese Regelung hatte aber einen entscheidenden Mangel: Sie beantwortete nicht die Frage, was passiert, wenn ein Staat, wenn ein souveräner, kriegführender Staat einen ganzen Teil seiner Bevölkerung systematisch beraubt.

Sollte nun der Besitz der Ermordeten nach der Haager Landkriegsordnung den deutsch-österreichischen Nachkriegsstaaten zufallen? Sollten etwa die Städte Frankfurt oder München mit ihren Museen wirklich Erbe der ermordeten Frankfurter oder Münchner Juden sein? Sollte den Mördern der Besitz der Ermordeten rechtmäßig genau dann zustehen, wenn es ihnen gelungen war, auch noch sämtliche Angehörigen auszurotten?

Viel musste geschehen, um Antworten auf solche gravierenden Fragen zu finden. Nicht alle Antworten wurden gegeben. Es gab den Druck der Alliierten. Es gab das Interesse daran, zumindest den Anschein zu erwecken, man wolle den Beraubten Gerechtigkeit widerfahren lassen. Aber es gab auch das Interesse der Räuber, die Bilder zu behalten. Noch heute befinden wir uns in dem Strudel, der aus diesen Widersprüchen entsteht.

Darin liegt die Aktualität unserer Ausstellung – eine Aktualität, die nur zu bedauern ist: Denn die von der Politik zu erwartenden juristischen Weichenstellungen (etwa die Aufhebung der Verjährung von Kunstraub) sind nie ergangen. Auch die Limbach-Kommission ist nicht einmal ein Feigenblatt. Bisher konnte sie sich über Arbeit kaum beklagen, denn sie wurde praktisch nie angerufen. Ihr gehören ausschließlich Vertreter der Mehrheitsgesellschaft an. Fast entsteht der Verdacht, hier würde noch unausgesprochen geglaubt, nur Deutsche könnten moralisch objektiv über ihre Geschichte urteilen.

Als Direktor des Jüdischen Museums möchte ich in meinem Haus keine Raubkunst, und sind die Werke noch so schön. Sie beschädigen das Haus, die Sammlung, die Integrität unserer Einrichtung. Wann werden sämtliche deutsche Museumsdirektoren und Privatpersonen ähnlich empfinden? Und wann wird die Bundespolitik endlich die Voraussetzungen schaffen, dass jeder Direktor und jede Privatperson, die ihre Raubkunst zurückgeben wollen, dazu auch in der Lage sein werden? Vieles ist in Fragen der Restitution seit 1945 geschehen. Vieles ist noch offen.